

Telefon: 0 233-40400

## **Sozialreferat**

Amt für Wohnen und Migration  
Fachbereich Steuerung des  
Betriebs der dezentralen Unter-  
künfte

### **Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 – Entfristung der Stellen im Beratungsdienst**

#### **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18317**

3 Anlagen

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 Entfristung der Stellen im Beratungsdienst, um weiterhin das Informations- und Unterstützungskonzept für Bürger*innen zum Wohngeld zu erhalten
<b>Inhalt</b>	Entfristung von 4,0 VZÄ Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld und 1,0 VZÄ Gruppenleitung Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld mittels Kompensation (SOZ-015)
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Entfristung von insgesamt fünf Stellen Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld im Amt für Wohnen und Migration erfolgt mittels Kompensation für diesen Zeitraum
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	Zustimmung zur vorgeschlagenen Entfristung der fünf Stellen des Beratungsdienstes im Fachbereich Wohngeld
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Wohngeld Wohngeldberatung Beratungsdienst
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



**Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 –  
Entfristung der Stellen im Beratungsdienst**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18317**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Management Summary .....	2
2. Ausgangslage .....	2
2.1 Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform .....	3
2.2 Auswertung Beratungsdienst.....	4
2.3 Aktuelle Herausforderungen/Problematik .....	4
2.4 Ziel/Maßnahme und Nutzen .....	5
3. Entscheidungsvorschlag .....	5
4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung .....	5
5. Personalbedarf.....	6
5.1 Entfristung mittels Kompensation .....	6
6. Büroräumbedarf .....	6
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung .....	6
8. Klimaprüfung .....	7
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin .....	7
III. Beschluss.....	8

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Management Summary

Zum 01.01.2023 trat die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft, die zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Wohngeldanträge geführt hat. Im Rahmen dieser Reform wurde unter anderem eine dauerhafte Heizkostenkomponente in die Wohngeldberechnung integriert und die Wohngeldformel angepasst, sodass nun mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld haben. Gesetzlich vorgeschrieben ist zudem die regelmäßige Wohngeld-Dynamisierung, die eine Anpassung des Wohngeldes an die Preis- und Mietpreisentwicklung im Zwei-Jahres-Rhythmus vorsieht.

Der Zweck des Wohngeldgesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens für einkommensschwache Haushalte. Dies geschieht durch die Gewährung des Wohngeldes als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum. Ziel ist es, den Bezug von Transferleistungen wie Bürgergeld und Sozialhilfe zu vermeiden oder zu beseitigen, indem es dazu beiträgt, die Wohnkosten zu decken und damit die finanzielle Belastung der betroffenen Haushalte zu verringern.

Um die Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 gewährleisten zu können, wurde neben der Stellenzuschaltung von Sachbearbeitungen Wohngeld von der Vollversammlung des Stadtrats mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09136 vom 22.03.2023 auch ein Informations- und Unterstützungskonzept für Bürger\*innen zum Wohngeld beschlossen. Der für die Umsetzung eingesetzte zentrale Beratungsdienst hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

### 2. Ausgangslage

Um die Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 gewährleisten zu können, wurde neben der Stellenzuschaltung von Sachbearbeitungen Wohngeld mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09136 vom 22.03.2023 auch ein Informations- und Unterstützungs- konzept für Bürger\*innen zum Wohngeld beschlossen. Für den nach dieser Beschlussvorlage bei der Wohngeldstelle eingesetzten zentralen Beratungsdienst (Wohngeldberatung- Plus) mit fünf Stellen für Berater\*innen und einer Gruppenleitung wurde eine Finanzierung bis zum 31.12.2023 genehmigt. Aufgrund der Befristung bis zum 31.12.2023 ist eine der fünf Beratungsstellen ersatzlos weggefallen. Da sich der Beratungsdienst bewährt hat, konnte die Finanzierung für das Jahr 2024 aus Referatsmitteln erfolgen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14833) wurden die vier Vollzeitäquivalente (VZÄ) Beratungsdienst und eine VZÄ Gruppenleitung Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld bis zum 31.12.2025 verlängert.

Zudem wird seit dem 01.01.2025 die gesetzlich vorgesehene Dynamisierung im Zwei- Jahres-Rhythmus durchgeführt. Diese garantiert eine Anpassung des Wohngelds an die Preis- und Mietpreisentwicklung. Mit der Dynamisierung werden private Haushalte (darunter viele Rentner\*innen) entlastet und deren reale Kaufkraft gesichert. Durch die Dynamisierung wird aber auch die Zahl der Wohngeldanträge weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben und die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte weiter zunehmen.

Um die Beratungsleistung und die dafür notwendigen Stellen zu erhalten, sollen diese durch Kompensation entfristet werden.

## 2.1 Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform

Seit der Ankündigung der Wohngeld-Plus-Reform im September 2022 sind bis zum Jahresende 2022 bereits 5.695 Anträge eingegangen. Im gesamten Jahr 2022 wurden 14.089 Anträge gestellt. Im Jahr 2023 sind insgesamt 20.254 Anträge gestellt worden, dies sind ca. 44 % mehr als 2022. Durch die hohe Anzahl der Anträge hat sich auch die Wartezeit bis zur Bearbeitung deutlich verlängert bzw. ist kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2024 sind 19.106 Anträge gestellt worden, womit die Anzahl auf hohem Niveau verblieben ist und im Vergleich zum Jahr 2022 eine Steigerung von ca. 36 % vorliegt. Von Januar bis August 2025 wurden 14.292 Anträge gestellt. Somit sind bereits in diesen acht Monaten in etwa so viele Anträge wie im gesamten Jahr 2022 gestellt worden. Verbleibt der Antragseingang im Jahr 2025 auf dem vorliegenden Monatsdurchschnitt, ist für das gesamte Jahr mit ca. 21.500 Anträgen zu rechnen.

Um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen, hat der Stadtrat am 21.12.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959 und am 29.11.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933 die Zuschaltung von insgesamt 47,0 VZÄ im Fachbereich Wohngeld genehmigt.

Mit der Besetzung der im Dezember 2022 genehmigten Stellen wurde im Januar 2023 begonnen. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert die Besetzung der Stellen. Aufgrund der Komplexität des Wohngeldrechtes ist die Einarbeitung entsprechend lang, somit eine schnelle Unterstützung und Abbau der offenen Fälle nicht möglich.

Durch die laufenden Ausschreibungen und Priorisierung des Fachbereichs Wohngeld bei der Stellenbesetzung konnten für das Jahr 2023 insgesamt 21 Personen für die Sachbearbeitung über das Jahr verteilt gewonnen werden.

Leider ist die personelle Situation im Fachbereich auch durch Fluktuation geprägt. Im Jahr 2023 haben insgesamt zehn Sachbearbeiter\*innen und eine Gruppenleitung den Bereich aus unterschiedlichen Gründen verlassen.

Im Jahr 2024 konnten durch öffentliche Ausschreibungen vom Herbst 2023 sowie Initiativbewerbungen 36 Sachbearbeiter\*innen und drei Gruppenleiter\*innen eingestellt bzw. von anderen Bereichen der LHM gewonnen werden. Jedoch haben im gleichen Jahr 13 Sachbearbeiter\*innen ihre Tätigkeit im Fachbereich beendet.

Aufgrund einer Ausschreibung im Januar 2025 sowie durch die Verplanung einer Nachwuchskraft konnten von Mai 2025 bis September zwölf Sachbearbeiter\*innen neu eingestellt werden. Ab dem 4. Quartal 2025 werden weitere 15 Sachbearbeiter\*innen ihren Arbeitsantritt im Fachbereich haben. Aber auch im Jahr 2025 besteht eine hohe Fluktuation. So haben bisher zehn Sachbearbeiter\*innen und eine Gruppenleitung den Fachbereich verlassen.

Um das eingearbeitete Personal zu halten und eine Fluktuation in andere Verwaltungsberiche zu vermeiden, wurde im Fachbereich Wohngeld für Tarifbeschäftigte mit der Funktionsbezeichnung „Sachbearbeiter\*in Wohngeld“ und „Sachbearbeiter\*in Information“ ab 01.05.2025 eine Arbeitsmarktzulage eingeführt.

Durch die laufende Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen sind die Kapazitäten zur Bearbeitung der Anträge bei den Einarbeitenden gebunden bzw. reduziert.

Die Belastung im Fachbereich Wohngeld ist aufgrund der großen Anzahl neuer Mitarbeiter\*innen, die eingearbeitet werden, bereits über einen sehr langen Zeitraum sehr hoch, insbesondere für die Führungsgruppe und die einarbeitenden Sachbearbeiter\*innen.

Trotz dieser Belastungen konnte die Zahl der Erledigungen im Jahr 2024 gesteigert und ein weiteres Ansteigen der Anzahl der unbearbeiteten Anträge verhindert werden. Im Zeitraum Februar bis August 2025 konnte zudem die Gesamtzahl der offenen Anträge um 2.964 (ca. 16 %) reduziert werden.

Im September 2025 wurde im Fachbereich Wohngeld mit den Schulungen zur E-Akte begonnen. Die Umstellungsphase stellt für den Fachbereich eine weitere Belastung dar.

Parallel erfolgt die Testung eines KI-Assistenzsystems, welches eine schnellere Bearbeitung der Wohngeldanträge ermöglichen soll.

## **2.2 Auswertung Beratungsdienst**

Für Verbandsmitarbeitende fanden im Februar 2023 bis zum April 2023 Schulungen mit ca. 580 Teilnehmenden statt. Ziel war, durch eine umfangreiche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung die Qualität der Anträge zu erhöhen und damit die Nachforderung von Unterlagen zu minimieren und eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Vier Beratungsstellen für den Beratungsdienst-Plus konnten im Mai und Juni 2023 besetzt und mit der Einarbeitung begonnen werden. Im Jahr 2023 konnten die 6.353 Anfragen (per Telefon, E-Mail und per Post), die eingegangen sind, erledigt werden. Im Jahr 2024 wurden 10.734 und in den ersten acht Monaten 2025 wurden 8.484 Anfragen erledigt. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2025 werden ca. 12.700 Anfragen erwartet, somit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Anzahl um ca. 2.000 Anfragen. Die vielen gestellten Anfragen konnten durch den Beratungsdienst in kurzer Reaktionszeit beantwortet werden. Auf Wunsch können auch persönliche Beratungen in der Werinherstr. 87 angeboten werden. Insgesamt ist die Einführung des Beratungsdienstes eine große Entlastung für die Sachbearbeiter\*innen Wohngeld und für die Aufgabenerledigung des Fachbereichs notwendig. Auch auf Seiten der Kund\*innen konnte durch die zügige Kontaktaufnahme, Beratung und Information über die Dauer der Bearbeitungszeiten Verständnis erzeugt und in Härtefällen eine zufriedenstellende Lösung erreicht werden. Die aktuell vier vorhandenen Stellen sind für die anfallenden Anfragen ausreichend und konnten über interne Referatsmittel zunächst bis 31.12.2024 befristet finanziert werden. Anschließend erfolgte eine Verlängerung der Stellen bis zum 31.12.2025, finanziert mittels Kompensation durch Einzug vorhandener Stellen im Amt für Wohnen und Migration sowie Nichtbesetzung einer offenen Stelle.

## **2.3 Aktuelle Herausforderungen/Problematik**

Der Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist eine Pflichtaufgabe. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens (§ 1 Abs. 1 WoGG) von Mieter\*innen oder Eigentümer\*innen des selbst genutzten Wohnraums. Es richtet sich an Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen wie Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB II oder SGB XII) beziehen oder deren Hilfebedürftigkeit mit Wohngeld beseitigt bzw. vermieden werden kann. Unter anderem können so die Mietbelastungsquote gesenkt, wirtschaftliche Notlagen gemindert und Wohnungsverlust verhindert werden.

Durch die Wohngeld-Plus-Reform und dem damit verbundenen erhöhten Beratungs- und Informationsbedarf zur Antragstellung und den durch die deutlich gestiegenen Antragszahlen und längeren Bearbeitungszeiten erhöhten Rückfragen hat sich der Beratungsdienst als gute Einrichtung und Anlaufstelle für die Kund\*innen bewährt. Zudem ist die gewünschte Entlastung für die Sachbearbeitungen eingetreten. Die Antragszahlen befinden sich seit der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 auf einem fortlaufend hohen Niveau. Die Entfristung der Stellen ist deshalb notwendig. Insbesondere durch die ab 01.01.2023 auf alle zwei Jahre festgelegte Dynamisierung des Wohngeldes wird sich auch für die Zukunft der Bedarf und die Notwendigkeit der Beratung weiter ergeben.

## 2.4 Ziel/Maßnahme und Nutzen

Ziel ist, die vier Stellen im Beratungsdienst und die Gruppenleitungsstelle zu entfristen, um die Beratung weiterhin in der aktuellen Qualität und Zügigkeit anbieten zu können und für eine spürbare Personalentlastung und eine höhere Kundenzufriedenheit zu sorgen.

### 3. Entscheidungsvorschlag

Entfristung der vier VZÄ im Beratungsdienst und der Gruppenleitungsstelle für den Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld mittels Kompensation.

### 4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Um- setzung
<b>Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld:</b> Anfragen per E-Mail und schriftlich, Unterlagen einreichen, Fragen, Beratungsbedarf etc.	10.734	12.700	Aufrechterhaltung der aktuellen Beratungsmöglichkeit	Verkürzung der Antwortzeit, Erzeugung von Kundenzufriedenheit, schnellere Klärung von Sachverhalten Entlastung der Sachbearbeitungen
Wirkungskennzahl/-en: nicht vorhanden				

\*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

Durch die Einführung des Beratungsdienstes konnte die Qualität der Beratungen verbessert und die Reaktionszeit auf Anfragen jeglicher Art deutlich verringert werden. Damit konnte trotz der vielen offenen Fälle auch eine Steigerung der Kundenzufriedenheit erreicht werden. Durch den Beratungsdienst ist für die Sachbearbeiter\*innen Wohngeld eine spürbare Entlastung eingetreten und damit mehr Zeit für die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter\*innen, die Bearbeitung und den Abschluss der Wohngeldanträge vorhanden.

### Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Ohne die weitere Stellenzuschaltung im Fachbereich Wohngeld ist für die Zukunft die zeitnahe Erteilung der Wohngeldbescheide und die damit verbundene finanzielle Unterstützung der Anspruchsberechtigten nicht möglich. Im Gegenteil: Es würde ein erneutes Anwachsen der Rückstände und der Bearbeitungsdauer bedeuten. Wenn die Haushalte nicht die berechtigten Leistungen erhalten, kommt es zur Verschuldung bzw. schlimmstenfalls zu Räumungsklagen, was zulasten der Landeshauptstadt München geht.

## 5. Personalbedarf

Durch die Wohngeld-Plus-Reform und dem damit verbundenen erhöhten Beratungs- und Informationsbedarf zur Antragstellung und den durch die deutlich gestiegenen Antragszahlen und längeren Bearbeitungszeiten erhöhten Rückfragen hat sich der Beratungsdienst als gute Einrichtung und Anlaufstelle für die Kund\*innen bewährt. Zudem ist die gewünschte Entlastung für die Sachbearbeiter\*innen eingetreten.

Die Geschäftsprozesse sind optimiert.

### 5.1 Entfristung mittels Kompensation

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 wird im Jahr 2025 gemäß Eckdatenbeschlussformblatt, lfd. Nr. SOZ-015, die Entfristung, durch die in Ziffer sieben aufgeführten Stellen mittels Kompensation umgesetzt.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	Stellennummer
4,0	SB Information	E 7	278.000 € (69.500 € zu- züglich 1.800 € AMZ pro VZÄ) bis 31.12.2027	40352100	A446986 A446987 A446988 A446989
1,0	Arbeitsgruppenleitung (im Fachbereich Wohngeld)	E 9a	81.280 €	40352100	A446984

\*) JMB = Jahresmittelbetrag, Stand 01.04.2025

## 6. Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 3 beantragte Entfristung wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
5,0	Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld (S-III-S/WG)*	Werinherstraße 87, 81541 München

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweis (nur xx VZÄ werden untergebracht)
--	-------------------------------	--

Da die Stellen im Fachbereich Wohngeld (S-III-S/WG) bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## 7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Die im Eckdatenbeschluss (SOZ-015) zur Entfristung vorgesehenen Stellen des Beratungsdienstes im Fachbereich Wohngeld konnten durch Kompensationen sichergestellt werden.

Die Finanzierung entspricht dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 (Eckdatenbeschluss der Vollversammlung am 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679).

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40352100 (keine finanziellen Auswirkungen)

### **Finanzierung und Umsetzung im Haushalt**

Die Finanzierung der Stellen im Beratungsdienst Wohngeld erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen. Für die Entfristung der Stellen im Beratungsdienst Wohngeld sollen folgende Stellen eingezogen werden: B115636, B227938, A451051, A449341 und A447027.

### **8. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ sind personelle Angelegenheiten nicht klimaschutzrelevant. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.

### **9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat (vgl. Anlage 1), der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) und dem Kommunalreferat (vgl. Anlage 3) abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, die Gleichstellungstelle für Frauen, das Kommunalreferat, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, der Migrationsbeirat und das IT-Referat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Entfristung von fünf Stellen des Beratungsdienstes im Fachbereich Wohngeld des Amtes für Wohnen und Migration zu.
2. Die Finanzierung der Entfristungen erfolgt mittels Kompensation innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration.
3. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträatin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F  
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK  
An das Sozialreferat, S-III-S/WG  
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM  
An das Kommunalreferat  
An das IT-Referat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
z. K.